Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5408

16. 06. 76

Sachgebiet 78

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Sofortlieferung von Butteroil als Nahrungsmittelhilfe an das Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge und das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen zugunsten der Bevölkerung von Vietnam im Rahmen der Verordnung (EWG) Nr. 1542/75

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Sofortlieferung von Magermilchpulver als Nahrungsmittelhilfe an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, das Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge und das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen zugunsten der Bevölkerung von Vietnam im Rahmen der Verordnung (EWG) Nr. 1348/75

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Sofortlieferung von Magermilchpulver als Nahrungsmittelhilfe an das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen zugunsten der Bevölkerung von Vietnam im Rahmen der Verordung (EWG) Nr. . . . . /76

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 5307 Wachtberg-Villip
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon 0 22 21 / 36 35 51

Mitteilung der Kommission an den Rat betreffend eine Nahrungsmittelsoforthilfe für Vietnam im Jahre 1976 in Form von Getreide, Butteroil und Magermilchpulver

Zusammenfassung

Mit dieser Mitteilung bittet die Kommission den Rat um Beschlußfassung über eine Nahrungsmittelsoforthilfe zugunsten der Bevölkerung von Vietnam und um Zuteilung folgender Mengen an:

1. das IKRK:

   10 000 Tonnen Getreide
   500 Tonnen Magermilchpulver

2. das UNHCR:

   5 000 Tonnen Getreide
   300 Tonnen Magermilchpulver
   600 Tonnen Butteroil

3. die UNICEF:

   1 700 Tonnen Magermilchpulver
   600 Tonnen Butteroil

Diese Mengen würden frei Entladehafen geliefert.

Sie entsprechen einer Hilfe der Gemeinschaft in vergleichbarer Höhe wie im vergangenen Jahr (rund 6 Mio RE). Damit wird dem IKRK und dem UNHCR die Möglichkeit gegeben, die vietnamesischen Behörden bei der Durchführung ihrer Umsiedlungsprogramme für die vertriebene Bevölkerung zu unterstützen (Ernährungsprogramm 1976 für 1 400 000 Personen), während die UNICEF die Ernährung von 250 000 Kindern in Nordvietnam sichern könnte.

A. Anträge

1. Die Behörden Vietnams haben ein umfassendes Programm gestartet, mit dem fünf Millionen Menschen, die infolge des Krieges in die Städte oder Nachbarländer geflüchtet waren, wieder in ihren Heimatdörfern und in Zonen mit sogenannter „neuer Wirtschaft" angesiedelt werden sollen. In diesem Jahr sollen rund 2 500 000 Personen erfaßt werden. Das dringendste Problem bleibt weiterhin die Versorgung der bedürftigsten Umsiedler, nämlich rund 1 400 000 Personen, bis zur nächsten Ernte Ende 1976.

Da die vietnamesischen Behörden nicht die Möglichkeit haben, für den Bedarf dieser Bevölkerungsgruppen aufzukommen, haben sie sich an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und das UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge gewandt, über die die Hilfe der Gemeinschaft 1975 abgewickelt worden war. Diese Organisationen haben bei der Gemeinschaft eine Nahrungsmittelhilfe beantragt.

2. Die UNICEF, die 1975 ebenfalls eine Gemeinschaftshilfe verteilt hatte, hat ihrerseits die Hilfe der Gemeinschaft für ein Unterstützungsprogramm im nördlichen Landesteil beantragt.

B. Bedarf

1. Angesichts der Notwendigkeit, 1 400 000 Menschen zu ernähren, ist der Bedarf für das Programm zur Umsiedlung der Vertriebenen beträchtlich.

Der Gesamtbedarf an Getreide für 1976 entspricht 205 000 Tonnen. Die örtlichen Behörden haben das UNHCR und das IKRK um Beteiligung an ihrem Unterstützungsprogramm durch Lieferung folgender Mengen gebeten:

UNHCR:

6 000 Tonnen Weizenmehl
3 000 Tonnen Reis
1 800 Tonnen Magermilchpulver
600 Tonnen Butteroil

IKRK:

26 400 Tonnen Getreide
880 Tonnen Magermilchpulver

Die Unterstützung durch das UNHCR ist für die Provinzen im Norden und Nordosten von Ho-Chi-Minh-Stadt einschließlich Quang Tri, die Hilfe des IKRK für die Provinzen im Nordwesten von Ho-Chi-Minh-Stadt und das Deltagebiet bestimmt. Ausführlichere Angaben über die Programme der beiden Organisationen sind in Anhang I enthalten.

Gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes vom 27. Juli 1957 zugeleitet mit Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 15. Juni 1976 – 14 – 68070 – E – Na 10/76:

Diese Vorschläge sind mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 26. Mai 1976 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Die Anhörung des Europäischen Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialausschusses zu den genannten Kommissionsvorschlägen ist nicht vorgesehen.

Mit der alsbaldigen Beschlußfassung durch den Rat ist zu rechnen.

2. Der von UNICEF mitgeteilte Bedarf beträgt 5000 Tonnen Magermilchpulver und 1000 Tonnen Butteroil.

Diese Mengen sind zur Ernährung von 250 000 Kindern im nördlichen Teil Vietnams bestimmt. Die Einzelheiten dieses Programms sind in Anhang I dargelegt.

C. Vorschlag der Kommission

1. Gesamtumfang der Hilfe

Die Kommission ist der Auffassung, daß die Gemeinschaft eine Nahrungsmittelhilfe in vergleichbarer Höhe wie im Vorjahr gewähren sollte. Dies entspricht einem Wert von rund 6 Mio RE (siehe Anhang II).

Auf Grund dieser Überlegung und angesichts der Schwierigkeit – unter Berücksichtigung der Reserven des Programms für 1976 – eine größere Menge Getreide als 15 000 Tonnen vorzusehen, könnte die Unterstützung der Gemeinschaft nach Ansicht der Kommission in einer cif zu liefernden Nahrungsmittelsoforthilfe in folgender Höhe bestehen:

— 15 000 Tonnen Getreide

— 2 500 Tonnen Magermilchpulver

— 1 200 Tonnen Butteroil.

Diese Mengen entsprechen zu den Weltmarktpreisen, die bei der Aufstellung des Nahrungsmittelhilfehaushalts für 1976 zugrunde gelegt wurden, einem Wert von 5,9 Mio RE einschließlich Transportkosten (siehe Finanzanhang).

2. Aufteilung auf die Organisationen

Nach Ansicht der Kommission müßten eine wertmäßig ausgewogene Aufteilung der Hilfe auf die drei Organisationen vorgenommen werden. Sie schlägt daher folgende Zuteilungen vor:

a) an das IKRK:

10 000 Tonnen Getreide
500 Tonnen Magermilchpulver
Gesamtwert 1,9 Mio RE (siehe Finanzanhang)

b) an das UNHCR:

5 000 Tonnen Getreide
300 Tonnen Magermilchpulver
600 Tonnen Butteroil
Gesamtwert 1,9 Mio RE (siehe Finanzanhang)

c) an die UNICEF:

1 700 Tonnen Magermilchpulver
600 Tonnen Butteroil
Gesamtwert 2,0 Mio RE (siehe Finanzanhang)

3. Verbuchung

Die Hilfe würde wie folgt verbucht:

— das Getreide auf die Reserve des Programms 1975/1976 [1];

— das Magermilchpulver: 1800 Tonnen auf die Reserve des Programms 1975 [2] und 700 Tonnen auf die 3730 Tonnen betragende Reserve des Programms 1976 (die erste Tranche von 55 000 Tonnen wird demnächst vom Rat beschlossen);

— das Butteroil auf die Reserve des Programms 1975 [3].

Schlußfolgerung

Auf Grund vorstehender Überlegungen wird dem Rat vorgeschlagen:

1. zugunsten der vertriebenen Bevölkerung Vietnams folgende Nahrungsmittelsoforthilfe zu gewähren, die cif Entladehafen zu liefern ist:

— 10 000 Tonnen Getreide und 500 Tonnen Magermilchpulver über das IKRK,

— 5 000 Tonnen Getreide, 300 Tonnen Magermilchpulver und 600 Tonnen Butteroil durch das UNHCR,

— 1 700 Tonnen Magermilchpulver und 600 Tonnen Butteroil durch die UNICEF;

2. beiliegende Verordnungen zu erlassen.

---

[1] das eine Reserve von 75 000 Tonnen vorsieht (bisher verwendete Menge 12 000 Tonnen)

[2] das noch eine Reserve von 2250 Tonnen enthält, von denen 106 Tonnen bereits für Maßnahmen zugunsten von Timor (100 Tonnen) und die Bevölkerung im Gebiet des Kivu- Sees (6 Tonnen) vorgesehen sind. Es dürfte sinnvoll sein, die verfügbare Reserve nicht vollständig auszuschöpfen, um bei unvorhergesehenen Notlagen eingreifen zu können, die vor endgültiger Verabschiedung des Programms über 55 000 Tonnen Magermilchpulver durch den Rat auftreten könnten

[3] mit einer verfügbaren Restmenge von 2429 Tonnen

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Sofortlieferung von Butteroil als Nahrungsmittelhilfe an das Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge und das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen zugunsten der Bevölkerung von Vietnam im Rahmen der Verordnung (EWG) Nr. 1542/75

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1541/75 des Rates vom 16. Juni 1975 über die Grundregeln für die Lieferung von Milchfetten an Entwicklungsländer und internationale Organisationen im Rahmen des Nahrungsmittelhilfeprogramms 1975 [1]), insbesondere auf die Artikel 3 und 8,

auf Vorschlag der Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Die Verordnung (EWG) Nr. 1541/75 sieht die Lieferung von 43 400 Tonnen Butteroil als Nahrungsmittelhilfe an bestimmte Entwicklungsländer und internationale Organisationen vor.

Die Verordnung (EWG) Nr. 1542/75 des Rates vom 16. Juni 1975 über die Lieferung von Milchfetten an Entwicklungsländer und internationale Organisationen im Rahmen des Nahrungsmittelhilfeprogramms [2]) sieht die Bildung einer Reserve von 4550 Tonnen Butteroil vor.

Das Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge und das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen haben Anträge auf Nahrungsmittelsoforthilfe in Form von Fetten zugunsten der Bevölkerung Vietnams gestellt. Der Bedarf dieser Bevölkerung rechtfertigt eine Nahrungsmittelhilfe der Gemeinschaft. Angesichts der Notlage ist es angebracht, die Heranführungskosten bis zum Entladehafen zu übernehmen —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Von den in der Verordnung (EWG) Nr. 1542/75 als Reserve vorgesehenen 4550 Tonnen Butteroil werden 1200 Tonnen Butteroil den obengenannten internationalen Organisationen zugunsten der Flüchtlinge Vietnams wie folgt zugeteilt:

	Tonnen
— Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR)	600
— Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)	600

Artikel 2

Die Finanzierung durch die Gemeinschaft umfaßt die Heranführungskosten bis zum Entladehafen.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am dritten Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

---

1) Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 157 vom 19. Juni 1975, S. 4

2) Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 157 vom 19. Juni 1975, S. 6

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Sofortlieferung von Magermilchpulver als Nahrungsmittelhilfe an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, das Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge und das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen zugunsten der Bevölkerung von Vietnam im Rahmen der Verordnung (EWG) Nr. 1348/75

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1347/75 des Rates vom 26. Mai 1975 zur Festlegung der Grundregeln für die Lieferung von Magermilchpulver an bestimmte Entwicklungsländer und internationale Organisationen im Rahmen des Nahrungsmittelhilfeprogramms 1975 [1]), insbesondere auf die Artikel 3 und 7,

auf Vorschlag der Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Die Verordnung (EWG) Nr. 1347/75 sieht die Lieferung von 43 010 Tonnen Magermilchpulver als Nahrungsmittelhilfe an bestimmte Entwicklungsländer und internationale Organisationen vor.

Die Verordnung (EWG) Nr. 1348/75 des Rates vom 26. Mai 1975 über die Lieferung von Magermilchpulver an bestimmte Entwicklungsländer und internationale Organisationen im Rahmen des Nahrungsmittelhilfeprogramms für 1975 [2]) sieht eine Reserve in Höhe von 3800 Tonnen Magermilchpulver vor.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, das Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge und das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen haben Anträge auf Soforthilfe zugunsten der Bevölkerung von Vietnam gestellt. Der Bedarf dieser Bevölkerung rechtfertigt eine Nahrungsmittelhilfe der Gemeinschaft. Angesichts der Notlage ist es angebracht, Heranführungskosten bis zum Entladehafen zu übernehmen —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Von den in der Verordnung (EWG) Nr. 1348/75 als Reserve vorgesehenen 3800 Tonnen Magermilchpulver werden 1800 Tonnen den vorstehend genannten internationalen Organisationen zugunsten der Bevölkerung von Vietnam wie folgt zugeteilt:

	Tonnen
— Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)	500
— Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR)	300
— Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)	1000

Artikel 2

Die Finanzierung durch die Gemeinschaft umfaßt die Heranführungskosten bis zum Entladehafen.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am dritten Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

---

[1]) Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 138 vom 29. Mai 1975, S. 1

[2]) Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 138 vom 29. Mai 1975, S. 3

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Sofortlieferung von Magermilchpulver als Nahrungsmittelhilfe an das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen zugunsten der Bevölkerung von Vietnam im Rahmen der Verordnung (EWG) Nr. . . . . /76

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. . . . ./76 des Rates vom . . . . zur Festlegung der Grundregeln für die Lieferung von Magermilchpulver an bestimmte Entwicklungsländer und internationale Organisationen im Rahmen des Nahrungsmittelhilfeprogramms 1976 [1]), insbesondere auf die Artikel 3 und 7,

auf Vorschlag der Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Die Verordnung (EWG) Nr. . . . ./76 sieht die Lieferung von 55 000 Tonnen Magermilchpulver als Nahrungsmittelhilfe an bestimmte Entwicklungsländer internationale Organisationen vor.

Die Verordnung (EWG) Nr. . . . ./76 des Rates vom . . . . über die Lieferung von Magermilchpulver an bestimmte Entwicklungsländer und internationale Organisationen im Rahmen des Nahrungsmittelhilfeprogramms [2]) sieht eine Reserve in Höhe von 3730 Tonnen Magermilchpulver vor.

Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen hat einen Antrag auf Soforthilfe zu Gunsten der Bevölkerung von Vietnam gestellt. Der Bedarf dieser Bevölkerung rechtfertigt eine Nahrungsmittelhilfe der Gemeinschaft. Angesichts der Notlage ist es angebracht, die Heranführungskosten bis zum Entladehafen zu übernehmen —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN —

Artikel 1

Von den in der Verordnung (EWG) Nr. . . . ./76 als Reserve vorgesehenen 3730 Tonnen Magermilchpulver werden 700 Tonnen dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen zugunsten der Bevölkerung Vietnams zur Verfügung gestellt.

Artikel 2

Die Finanzierung durch die Gemeinschaft umfaßt die Heranführungskosten bis zum Entladehafen.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am dritten Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

---

[1]) Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. . . . . vom . . . . , S. . . . .

[2]) Amtsblatt der Eropäischen Gemeinschaften Nr. . . . . vom . . . . , S. . . . .

Finanzanhang

I. Kosten	Tonnen		RE/t		Wert/Mio RE
A. Grundstoff FOB-Stufe					
1. IKRK					
— Getreide	10 000	×	103,9	=	1,04
— Milchpulver	500	×	538	=	0,27
2. UNHCR					
— Getreide	5 000	×	103,9	=	0,52
— Milchpulver	300	×	538	=	0,16
— Butteroil	600	×	1 394,49	=	0,84
3. UNICEF					
— Milchpulver	1 700	×	538	=	0,91
— Butteroil	600	×	1 394,49	=	0,84
					4,58
B. Transport					
1. IKRK					
— Getreide	10 000	×	55	=	0,55
— Milchpulver	500	×	120	=	0,06
2. UNHCR					
— Getreide	5 000	×	55	=	0,28
— Milchpulver	300	×	120	=	0,04
— Butteroil	600	×	150	=	0,09
3. UNICEF					
— Milchpulver	1 700	×	120	=	0,20
— Butteroil	600	×	150	=	0,09
					1,31
A + B (Aufteilung auf die Organisationen)					5,89
1. IKRK	1,92				
2. UNHCR	1,93				
3. UNICEF	2,04				

II. Verbuchung im Haushaltsplan

1. Aktion IKRK:
   - Getreide: Haushaltsplan 1976 Posten 9201: Mittel in Höhe von 97,97 Mio RE
   - Magermilchpulver: Mittel 1975, automatische Übertragung von 26,40 Mio RE auf den Haushaltsplan 1976 (Posten 9210)
2. Aktion UNHCR:
   - Getreide: Haushaltsplan 1976 Posten 9201: Mittel in Höhe von 97,97 Mio RE
   - Magermilchpulver und Butteroil: Mittel 1975, automatische Übertragung von 26,40 Mio RE auf den Haushaltsplan 1976 (Posten 9210)
3. Aktion UNICEF:
   - Butteroil und Magermilchpulver (1000 t): Mittel 1975, automatische Übertragung vom 26,40 Mio RE auf den Haushaltsplan 1976 (Posten 9210)
   - Magermilchpulver (700 t): Haushaltsplan 1976 (Posten 9211): Mittel in Höhe von 36,35 Mio RE.

Anträge, Bedarf und Art der Aufteilung

Organisation	Erzeugnis	Menge t	Zahl der Begünstigten	Tagesration g	Monatsbedarf t	durch den Antrag gesicherte Ernährung (Monate)	Art der Verteilung
IKRK 1.	Getreide	7 200	200 000	400	2 400	3	über das Rote Kreuz von Südvietnam in den Provinzen des Deltas und im Nord-Westen von Ho-chi-Minh-Stadt
	Magermilchpulver	240	200 000	13,3	80	3	
2.	Getreide	7 200	200 000	400	2 400	3	
	Magermilchpulver	240	200 000	13,3	80	3	
3.	Getreide	12 000	1 000 000	400	12 000	1	
	Magermilchpulver	400	1 000 000	13,3	400	1	
4.	Vollmilch	600	20 000	110	67	12	
	teilweise entrahmte Milch	200					
UNHCR	Getreide [1])	13 400	62 500	595	1 120	12	über das Rote Kreuz von Südvietnam in den Provinzen im Norden und Nord-Osten von Ho-chi-Minh-Stadt einschließlich Quang Tri
	Magermilchpulver	1 800	375 000	13,3	150	12	
	Speiseöl	600	140 000	12	100	12	
	Fleisch in Dosen	300	50 000	17	50	12	
UNICEF	Magermilchpulver	5 000	250 000	55	600	12	Durch die Kinderschutzgesellschaft in 33 Krippen in Nordvietnam
	Butteroil	1 000	250 000	11	83	12	

[1]) Getreide: Das IKRK beantragt 26 400 t, vorzugsweise Reis und/oder ungemahlenen Weizen.
Das UNHCR beantragt 3000 t geschliffenen Reis und 6000 t Mehl (Gegenwert von 13 408 t Getreide)

1975 über internationale Organisationen zugunsten von Vietnam abgewickelte Nahrungsmittelhilfen

Erzeugnis	bei der Schätzung zugrunde gelegter Preis [1] RE/t	IKRK		UNHCR		UNICEF		Gesamthilfe	
		Menge t	Wert Mio RE	Menge t	Wert Mio RE	Menge t	Wert Mio RE	Menge t	Wert Mio RE
Getreide	115 240 [2] 185	10 577 cif in Form von 8000 t geschliffenem Reis	2,40	9060 in Form von 6000 t Weizenmehl + 2899 fob in Form von 2000 t geschliffenem Reis	1,04 0,54 1,58	—	—	22 536	3,98
Milchpulver	816 [3]	100 CIF	0,08	—	—	590 CIF	0,48	690	0,56
Butteroil	1525 [4]	500 CIF	0,76						
	1375			500 FOB	0,69			1 000	1,45
Wert (Mio RE)			3,24		2,27		0,48		5,99

[1] Im Haushaltsplan für 1975 zugrunde gelegter Preis gegebenenfalls + Heranführungskosten

[2] Im Haushaltsplan für geschälten Reis zugrunde gelegter Preis; 185 RE/t + Heranführungskosten: 55 RE/t

[3] Im Haushaltsplan für Milchpulver zugrunde gelegter Preis; 696 RE/t + Heranführungskosten: 120 RE/t

[4] Im Haushaltsplan für Butteroil zugrunde gelegter Preis; 1375 RE/t + Heranführungskosten: 150 RE/t